

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich - rechtliche Vereinbarung Schulträgerwechsel

Entsprechend § 165 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern geben die Stadt Wesenberg und das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Wechsel der Schulträgerschaft der Regionalen Schule mit Grundschule in Wesenberg von der Stadt Wesenberg auf das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte bekannt. Der Vereinbarung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung Wesenberg vom 17.12.2020 und mit Beschluss des Amtsausschusses vom 21.12.2020 zugestimmt. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 15.03.2021 liegt vor. Somit tritt die Vereinbarung rückwirkend zum 01.07.2004 in Kraft.

Der Wortlaut der Vereinbarung ist zu den üblichen Dienstzeiten einsehbar in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Kleinseenplatte in 17252 Mirow, Rudolf- Breitscheid- Straße 24 und wird am 31.03.2023 öffentlich bekanntgemacht auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte unter www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de; Ortsrecht; öffentlich-rechtliche Verträge.

Amtsvorsteher Heiko Kruse und Bürgermeister Steffen Reißmann